

# HAUSHALTSSATZUNG

## Haushaltssatzung der Flender'schen Spitalstiftung Seßlach für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Artikel 35 des Stiftungsgesetzes erlässt der Stadtrat der Stadt Seßlach folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt (Erfolgsplan) mit dem Gesamtbetrag der Erträge von | 1.870.624,00 € |
|    | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 1.840.562,00 € |
|    | und dem Saldo (Jahresergebnis) von                                     | 30.062,00 €    |
| 2. | im Vermögensplan dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von                 | 155.000,00 €   |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von                                  | 155.000,00 €   |
|    | und einem Saldo von  | 0,00 €         |

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Seßlach, den 00.00.2018  
Flender'sche Spitalstiftung Seßlach

Martin Mittag  
1. Bürgermeister